

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 9. Juli 2012**
im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Mit dem Vorsitz beauftragt: Erster Landesbeamter Friedrich

Die Ausschussmitglieder: Kreisräte/innen:

Jäger (bis 15:10 Uhr), Jenner-Wanek, Sczuka	(CDU)
Gruber-Seibold	(SPD)
Auer, Wilhelm	(FDP-FW)
Bodamer	(Freie Wähler)
Brodersen	(GRÜNE)
Die stv. Ausschussmitglieder: Kelemen	(SPD)

Die Vertreter/innen der Jugendverbände und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege: Gugeller-Schmieg, Steinbach, Rall, Waizel, Windmüller

Die beratenden Mitglieder: Dippon, Gröner, Keidel, Merz, Schanbacher

Ferner:

Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin	
Kreiskämmerer Geißler	
Fachbereichsleiter Hasert	
Kreisjugendamtsleiter Wieland	
Herr Hackel, Suchthilfe Koordinator beim Kreisjugendamt	(Top 1)
Frau Rahmann, Sozialer Dienst Kreisjugendamt	(Top 2)
Backnang	
Frau Blask-Unruh und Herr Bürkert, Team Jugendsozialarbeit des Kreisjugendamtes	(Top 5)
Oberstudiendirektor Weißert, Geschäftsführender Schulleiter der Beruflichen Schulen	(Top 5)

Weitere Mitarbeiter

Presse

Die Schriftführerin: Kreisamtfrau Bareiß

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:35 Uhr

§ 1

Suchthilfeplanung für den Rems-Murr-Kreis

(Drucksache 2012-50-JHA09.07.)

Erster Landesbeamter Friedrich verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Jugendamtsleiter Wieland erläutert eingehend die Drucksache und führt insbesondere aus, dass die neugeschaffene Stelle eines kommunalen Suchthilfekoordinators zum 01.11.2010 durch Herrn Hackel besetzt worden sei. Dies eröffnete die Möglichkeit, zusammen mit Fachleuten und Mitgliedern des kommunalen Suchthilfenetzwerkes Rems-Murr denen nun vorliegenden eigenständigen Suchthilfeplan zu konzipieren und zusammenzustellen. Er weist darauf hin, dass der Suchthilfeplan keine neuen finanziellen Verpflichtungen enthalte.

Herr Hackel stellt den Suchthilfeplan, der in den letzten acht Monaten erstellt wurde, im Einzelnen vor. Dabei haben sich drei Schwerpunkte herausgebildet:

1. Die Konzeption und Planung,
2. die Koordinierung der Suchthilfenetzwerke mit den Angeboten der sonstigen Trägern und Einrichtungen sowie
3. den Bereich der Prävention.

Bei der Koordination gehe es darum neue Ideen wie z. B. eine Steuerungsgruppe zu entwickeln, eine Arbeitsgruppe Jugendschutz zu gründen beziehungsweise das gesamte Suchthilfenetzwerk weiter zu entwickeln. Im Bereich Prävention stellt er beispielhaft den Mitmachparkour „Klarsicht“ vor, der auf Grund seines Erfolgs als mobiles Material eingesetzt werden solle. Ein laufendes Angebot sei die Supervision für Mitarbeiter des Sozialen und Ambulanten Dienstes vor allem im Bereich Sucht. Geplant seien auch Vortragsreihen z. B. zum Thema jugendliches Rauschtrinken. Derzeit werde die Suchtprävention an Schulen neu ausgerichtet, das Konzept weiter ausgearbeitet und auch stärker in den Schulalltag eingebettet.

Erster Landesbeamter Friedrich ergänzt, rund 13,43 % der Bevölkerung des Rems-Murr-Kreises seien suchtgefährdet und bedürfen der verschiedenen Formen der Hilfeprävention. Der vorliegende Suchthilfeplan stelle nun einen eigenständigen Plan neben dem Jugendhilfeplan dar.

Kreisrätin Wilhelm dankt für die umfassende Aufarbeitung des Suchthilfeplans und bittet darum, die immer mehr auffallende Handysucht im Bereich der neuen Medien im Auge zu behalten.

Auf Frage von Kreisrätin Wilhelm erklärt Kreisjugendamtsleiter Wieland, dass der Rems-Murr-Kreis bei der Facebook-Party in Backnang nicht beteiligt gewesen sei. Dies sei vollständig unter der Regie der Polizei gelaufen. Er stellt sich jedoch die Frage, welches Resümee darauf zu ziehen sei und wie man in Zukunft damit umzugehen habe. Er ergänzt, die hier angesprochenen Maßnahmen würden traditionell in den Jugendhilfeausschuss gehören.

Kreisrätin Jenner-Wanek dankt für die geleistete Arbeit und zeigt sich überrascht, dass Alkoholexzesse bei Jugendlichen gegenüber den allgemeinen Erwartungen eher rückläufig seien. Sie ergänzt, dass es im Bereich der Grundschulen, das Projekt „Klasse 2000“ gebe. Dies werde von den Lyons unterstützt und koste den Kreis somit kein Geld. Klassen, die diese Maßnahme durchlaufen haben, würden geringeres Suchtverhalten aufweisen als andere.

Kreisjugendamtsleiter Wieland ist dieses Angebot bekannt und er weist darauf hin, dass es auch noch vielfältige andere Angebote von weiteren Trägern im Rems-Murr-Kreis gebe.

Herr Windmüller, Kreisjugendring Rems-Murr, begrüßt den vorliegenden Suchthilfeplan dessen Fokus eindeutig auf Kinder und Jugendliche gerichtet sei. Vor allem im Bereich primärer Prävention seien die Jugendhilfeträger bestens gestellt.

Kreisrat Kelemen begrüßt den vorliegenden Suchthilfeplan. Ein Problem sehe er noch in der Erreichbarkeit der Jugendlichen im Bereich des Rauschtrinkens bzw. von grundsätzlichen Alkoholverboten an bestimmten Plätzen. Ihn erstaune, dass kaum einer der Jugendlichen trotz der geführten Brückengespräche sich letztendlich zu einem Risikocheck angemeldet hätten.

Kreisjugendamtsleiter Wieland antwortet, dieses Thema werde im Arbeitskreis Jugendschutz nochmals verstärkt reflektiert.

Kreisrat Auer ergänzt, dass es in Baden-Württemberg keine Alkoholverbote mehr geben würde.

Kreisrätin Brodersen begrüßt den vorliegenden Bericht und insbesondere die Tatsache, dass nicht nur die Betroffenen sondern auch deren Angehörige mit einbezogen werden würden.

Auf Frage von Kreisrat Auer antwortet Herr Rall, die jungen Menschen würden sofort nach dem Aufwachen aus dem Rauschzustand über den Vorfall bzw. dessen Folgen aufgeklärt. Dies sei eine sehr gute Erstintervention und bisher sei kein Wiederholungsfall bekannt.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Suchthilfeplan wird wie in der Anlage zu Drucksache 2012-50-JHA09.07. dargestellt verabschiedet.

Auszüge:

2 Kreisjugendamt

1 GB Schulen, Bildung und Kultur

§ 2

Fortschreibung des Teilplans „Schutz von Kindern und Jugendlichen“

(Drucksache 2012-51-JHA09.07.)

Kreisjugendamtsleiter Wieland erläutert eingehend die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache und führt insbesondere aus, dass auf Grund von § 8a SGB VIII sowie dem zum 01.01.2012 in Kraft getretenen „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz-BKISCHG) vermehrte Aufgaben und Hilfen auf den Sozialen Dienst zukommen werden. Viele der genannte Umsetzungserfordernisse, insbesondere die Netzwerkarbeit, der präventive Beratungsauftrag, die Kooperation mit dem Gesundheitssystem und den Schulen, die Pflichten im Kontext des Hausbesuches nach § 8a, aber auch die neuen Verfahren bei Fallübernahmen sowie die zusätzlichen statistischen Erfassungen würden eine deutliche Zunahme des Arbeitsaufkommens beim Sozialen Dienst bedeuten.

Frau Rahmann vom Sozialen Dienst erläutert anhand von zwei Fallbeispielen was Kinderschutz in der Praxis bedeutet. Oftmals entstehe eine vielschichtige und enge Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeiter, Sozialer Dienst, Eltern und teilweise Polizei im Hintergrund. Der zeitliche Aufwand sei enorm und oftmals müssten andere geplante Aufgaben aus zeitlichen Gründen verschoben werden.

Kreisrätin Gruber-Seibold betont die besondere Bedeutung des Fachdienstes Frühe Hilfen insbesondere den geplanten frühen Einsatz von Familienhebammen.

Kreisrätin Jenner-Wanek betont die Wichtigkeit der dauerhaften Unterstützung durch die Bundesregierung in diesem Bereich. Ebenso werde hier klar, wie sensibel das Thema insbesondere in Bezug auf die Schutzsphäre der Familie sei.

Kreisrat Sczuka hält die zentrale Bündelung der Unterstützungsangebote für werdende Mütter und Väter für keine gute Idee. Jede Kommune solle hier sein eigenes Angebot machen dürfen.

Kreisjugendamtsleiter Wieland ergänzt, dass der Kreis zwar einen Überblick haben müsse aber nicht alle Städte und Gemeinden das gleiche Konzept vorweisen müssten.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Teilplan D 7 „Schutz von Kindern und Jugendlichen durch die Jugendhilfe“ wird wie in der Anlage zu Drucksache 2012-51-JHA09.07. dargestellt verabschiedet.

Auszüge:

2 Kreisjugendamt

§ 3

Fortschreibung des Teilplans "Sozialer Dienst"

(Drucksache 2012-52-JHA09.07.)

Erster Landesbeamter Friedrich verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Kreisjugendamtsleiter Wieland stellt dar, dass im Bereich der Jugendhilfe und innerhalb des Jugendamtes der Soziale Dienst die zentrale Instanz bei der Planung und Durchführung von Hilfen sei. Er sei ein Basisdienst für eine Vielzahl von Problemlagen und ein Kriseninterventionsdienst für junge Menschen und Familien. Er habe aber im Rahmen seiner sozialräumlichen Arbeit auch die Aufgabe, durch Vernetzung von Unterstützungsangeboten und der Zusammenarbeit vor Ort in den Städten und Gemeinden eine strukturelle Verbesserung der Lebensbedingungen mit zu schaffen. Durch die gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Komplexität der Probleme habe das Aufgabenspektrum des Sozialen Dienstes immer mehr zugenommen. Ausgehend von derzeit 32 Planstellen im Sozialen Dienst sei durch eine externe Firma, die Firma ISS Beratungs- und Entwicklungsfirma aus Frankfurt, der tatsächliche personelle Bedarf ermittelt worden. Im Rems-Murr-Kreis würden derzeit auf 1.000 Jugendeinwohner 0,45 Stellen kommen. Im überörtlichen Vergleich ergibt sich ein Wert von 0,5 Stellen pro 1.000 Jugendeinwohner. Dies würde eine Aufstockung von zirka fünf Stellen im Sozialen Dienst ergeben. Vorgeschlagen werde, dass kurzfristig in 2013 zwei Vollzeitstellen und mittelfristig in 2014 eine weitere Vollzeitpflege im Sozialen Dienst geschaffen werden.

Kreisrat Sczuka bemerkt, im Unterausschuss sei besprochen worden, dass die Ermittlung des Personalmehraufwandes sicherlich auch durch eine interne Untersuchung möglich gewesen wäre. Deutlich sichtbar seien Zunahmen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Schulbegleitung. Die CDU-Fraktion werde dem Vorschlag folgen können. Er werde es jedoch nochmals in der Fraktion besprechen.

Kreisrat Kelemen sagt, die Angelegenheit werde auch nochmals in der SPD-Fraktion besprochen.

Kreisjugendamtsleiter Wieland erläutert die personelle Verteilung auf die einzelnen Sozialraumteams. Aufgrund einzelner Dienste und prozentualer Zuteilung könne keine exakte Aufteilung erfolgen.

Herr Gugeller-Schmieg, Kreisjugendring, ergänzt, dass sich die sozialräumliche Verortung bereits positiv niederschlägt. Eine bessere Versorgung mit entsprechenden Hilfen vor Ort sei dadurch gegeben. Insgesamt unterstütze der Kreisjugendring die Erfordernis von neuen Stellen im Sozialen Dienst.

Erster Landesbeamter Friedrich betont, einer dauerhaften Überlastung der Mitarbeiter müsse entgegengewirkt werden.

Kreisrätin Bodamer meint, auch sie werde nochmals Rücksprache mit der Fraktion halten.

Kreisjugendamtsleiter Wieland erklärt auf Frage von Kreisrätin Gruber-Seibold, bei den erfassten Zahlen "Hilfe zur Erziehung" handele es sich weitgehend um Einzelfälle. Dass ein junger Mensch bei zwei Hilfen gleichzeitig erfasst sei, kommt nur sehr selten vor.

Kreisrätin Brodersen spricht ihren Dank an den Sozialen Dienst aus. Es ist zu bedenken, dass bei den steigenden Fallzahlen und der zeitintensiven Arbeitsweise die Qualität kaum beizubehalten sein wird. Insbesondere im Bereich der Integrationshilfen solle es ein Ziel sein, von den Einzelhilfen wegzukommen und eine andere Form zu finden. Auch sie müsse nochmals die Zustimmung der Fraktion einholen.

Kreisrätin Wilhelm stimmt dem Vorschlag zu und werde sich auch in ihrer Fraktion dafür einsetzen.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig den modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Teilplan C. 15 „Sozialer Dienst“ wird wie in der Anlage zu Drucksache 2012-52-JHA09.07. mit der nachstehenden Modifikation der Maßnahme M1 verabschiedet:

Um die zusätzlichen Aufgaben beim Sozialen Dienst wahrnehmen zu können, ist eine Aufstockung der Vollzeitstellen erforderlich.

Kurzfristig sollen zwei Vollzeitstellen geschaffen werden, mittelfristig ist die Schaffung einer weiteren Stelle vorgesehen.



Auszüge:

2 Kreisjugendamt

2 GB Finanzen

1 GB Kreisprüfung

§ 4

Fortschreibung des Teilplans „Schulsozialarbeit“

(Drucksache 2012-53-JHA09.07.)

Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache und führt aus, derzeit bestünden in 21 Städten und Gemeinden an 39 Schulen Angebote der Schulsozialarbeit. Das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeiter umfasse eine Vielzahl von Bereichen mit dem gesamten Repertoire sozialpädagogischer Methoden. Besonders zu erwähnen seien die beiden Programme „bico“ und „Achtung“ sowie die Beratung durch den Fachbereich Jugendarbeit beim Kreisjugendamt. Die Fachberatung komme den Städten und Gemeinden und den Schulsozialarbeiter/innen zu Gute und leiste einen wichtigen Beitrag zur konzeptionellen und fachlichen Weiterentwicklung sowie zur Vernetzung und Fortbildung der Fachkräfte. Die Entwicklung der Schulsozialarbeit zu einem Regelangebot an allen Schulen im Landkreis solle weiter fortgesetzt werden. Durch die Landesförderung ab 2012 sei davon auszugehen, dass sich der Ausbau beschleunige und man somit im Jahr 2013 mit über 60 und im Jahr 2014 mit über 80 Stellen in der Schulsozialarbeit im Rems-Murr-Kreis rechnen könne. Auf Grund des weiteren Ausbaus der Schulsozialarbeit werde der Bedarf an Fachberatung, konzeptioneller Unterstützung und kreisweiter Vernetzungsangebote kontinuierlich steigen. Bedingt durch den Einstieg des Landes in die Förderung der Schulsozialarbeit könne die Förderung des Rems-Murr-Kreises neu strukturiert werden.

Kreisrat Kelemen lobt die Arbeit des Unterausschusses und betont, dass der stetige Ausbau der Schulsozialarbeit sehr wichtig sei. Ihn freue es, dass die Landesregierung mit dem Einstieg in die Finanzierung ein Versprechen einlöse und der Kreis seine soziale Aufgabe fortführe.

Kreisrat Sczuka weist darauf hin, dass auf Grund des Amoklaufs vom 11.03.2009 seither sehr gute Arbeit geleistet worden sei. Wichtig sei, dass weiterhin Projektarbeit geleistet und ein Ausbau bei den beruflichen Schulen weitergeführt werde. Die Neuschaffung einer Fachstelle Schulsozialarbeit als Koordinationsstelle halte er für sehr wichtig und sinnvoll.

Kreisrätin Bodamer spricht sich persönlich für die vorgeschlagenen Maßnahmen aus. Da die Fraktion der Freien Wähler dies jedoch anders sehe, müsse sie sich bei der Abstimmung enthalten.

Kreisrätin Brodersen begrüßt die geleistete Arbeit und gute Versorgung der Städte und Gemeinden.

Herr Windmüller, Kreisjugendring Rems-Murr, führt aus, auch die Städte und Gemeinden im Rems-Murr-Kreis hätten hier hervorragende Arbeit geleistet.

Kreisrat Auer bemerkt, die FDP-FW-Fraktion sei sich über die Notwendigkeit der Stelle nicht einig, sodass er sich enthalten werde.

Kreisjugendamtsleiter Wieland antwortet Herrn Windmüller, er schätze die Situation richtig ein. Wenn künftig 80 Schulsozialarbeiter auf das Jugendamt zukommen würden, brauche man eine solche koordinierende Fachstelle. Diese sei sehr wichtig, da sie als Vernetzungs- sowie Schnittstelle fungiere. Die vorgestellten Maßnahmen seien als ein Minimum zu sehen und es sei auch wichtig, künftig Kontakt zu den Schulsozialarbeitern halten zu können.

Erster Landesbeamter Friedrich ergänzt, eine solche Fachstelle sei entscheidend, um die Kontakte zwischen den verschiedenen Institutionen halten zu können und, dass an einer Stelle alle Fäden zusammenlaufen würden. Er antwortet Kreisrat Auer, dass trotz Stellenausbau die Kosten für den Rem-Murr-Kreis nicht steigen würden.

Der Ausschuss beschließt einstimmig bei 2 Enthaltungen den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Teilplan C 9. 3. „Schulsozialarbeit“ wird wie in der Anlage zu Drucksache 2012-53-JHA09.07. dargestellt verabschiedet.

Auszüge:

2 Kreisjugendamt

1 GB Schulen, Bildung und Kultur

1 GB Finanzen

§ 5

Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen

(Drucksache 2012-54-JHA09.07.)

Kreisjugendamtsleiter Wieland verweist auf die der Beratung zugrunde liegende Drucksache und berichtet, gleichzeitig mit der personellen Aufstockung auf nunmehr zwei Stellen pro Schulzentrum sei das bis dahin unter "Jugendberufshilfe" laufende Angebot in "Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen" umbenannt und weiterentwickelt worden. Alle Maßnahmen des zugrunde liegenden Teilplans seien umgesetzt worden. Während sich die Jugendberufshilfe in den vergangenen Jahren mit ihrem Angebot an die Klassen der Berufseinstiegsjahre und der Berufsvorbereitungsjahre richtete, konnte mit der Weiterentwicklung zur Jugendsozialarbeit und der damit verbundenen personellen Aufstockung eine deutliche Verbesserung und Ausweitung der Angebote erreicht werden. Drei Mitarbeiter würden seither über die Richtlinien des Kultusministeriums gefördert werden. Ab 2012 sei nun die Förderung der drei weiteren Stellen über die Richtlinien des Sozialministeriums möglich. Um die Jugendberufsschulsozialarbeit auch weiterhin ausbauen zu können, solle mit dem kommenden Stellenplan die bisher drei befristeten Stellen entfristet werden.

Frau Blask-Unruh und Herr Bürkert vom Team Jugendsozialarbeit an den Berufsschulzentren Backnang bzw. Schorndorf erläutern ihre Arbeit anhand von zwei konkreten Fallbeispielen.

Herr Bürkert ergänzt, neben Einzelfällen hätten die Schulsozialarbeiter auch moderierende Aufgaben oder würden innerschulische Projekte durchführen. Als Beispiel verweist er auf das Projekt "Sozialer Markt", das erstmals 2011 an der Berufsschule Backnang und dieses Jahr erneut stattfinden werde.

Herr Oberstudiendirektor Weißert, Geschäftsführender Schulleiter der beruflichen Schulen, weist darauf hin, dass an den Berufsschulen nunmehr über 10.000 Schüler/innen seien. Die Zahl der Ratsuchenden werde dabei immer größer. Klassische Probleme seien vor allem finanzielle Fragen oder persönliche Krisen. Da die Türen der Jugendsozialarbeiter fast immer offen stünden, könnten viele Probleme bereits im Vorfeld abgefangen werden. Er sei dankbar über diese Form der Hilfe für die Jugendlichen und halte die unbefristete Übernahme der Personalstelle für eine sehr wichtige Entscheidung.

Frau Blask-Unruh antwortet auf Frage von Erster Landesbeamter Friedrich, der Erfolg in der Schule

hänge nicht nur von der Unterstützung durch die Schulsozialarbeit ab. Jedoch ist erkennbar, dass in manchen Fällen diese Arbeit sehr viel Motivation bei den jungen Menschen auslöse.

Erster Landesbeamter Friedrich ist der Überzeugung, dass diese Arbeit eine Rendite für die Gesellschaft darstelle. Auf diesem Wege könne so mancher Schulabbruch vermieden werden.

Kreisrat Sczuka erklärt, dass seine Fraktion die Entfristung mittragen werde. Er lobt auch den ehrlichen Umgang mit den Stellenanforderungen gegenüber dem Ministerium.

Kreisrätin Brodersen lobt die Arbeit der vorhandenen Teams und unterstützt ebenso eine Entfristung.

Kreisrätin Gruber-Seibold dankt den Jugendsozialarbeitern und spricht sich für ihre Fraktion ebenso für die Entfristung aus.

Herr Bürkert erklärt, warum ein Drittel der Einzelfallhilfen auf externe Schüler oder Jugendliche ohne Schulplatz entfalle. Dies komme aus dem Übergang zwischen Schule und Berufsschule. Hier seien sowohl kommende als auch abgehende Schüler an den Berufsschulen erfasst. Zumeist handle es sich dabei um Fragen aus den Sozialraumteams oder Fragen von Einzelpersonen, die keinerlei Ausbildung oder Abschluss haben.

Herr Windmüller, Kreisjugendring Rems-Murr, lobt die Arbeit der Jugendsozialarbeiter und die Anerkennung von der Schulleitung.

Kreisrätin Wilhelm sagt, auch die FDP-FW-Fraktion trage die Entfristung mit.

Frau Blask-Unruh erklärt, die Nachbetreuung der jungen Menschen über die Schulzeit hinaus sei ganz unterschiedlich.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Die für den Ausbau der Jugendsozialarbeit an den Beruflichen Schulzentren Waiblingen, Backnang und Schorndorf 2010 für drei Jahre befristet geschaffenen Personalstellen sollen unbefristet weitergeführt werden.

Auszüge:

- 2 Kreisjugendamt
- 1 GB Schulen, Bildung und Kultur
- 1 GB Finanzen
- 1 GB Kreisprüfung

§ 6

Regelung der Betreuung von Schulkindern

(Drucksache 2012-55-JHA09.07.)

Erster Landesbeamter Friedrich verweist auf die der Beratung zugrunde liegende Drucksache.

Kreisjugendamtsleiter Wieland erläutert die Drucksache. Er legt dar, dass es im Bereich der Betreuung von Schulkindern immer mehr Angebote in verschiedenster Ausgestaltung geben würde. Entsprechend würden immer mehr Anträge auf Kostenübernahme beim Jugendamt eingehen. Das SGB VIII sehe eine pauschalierte Kostenbeteiligung und die damit verbundene ganze oder teilweise Übernahme der Kostenbeiträge durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe für eine Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vor. In § 90 SGB VIII ist dies in den Absätzen 1 bis 3 festgeschrieben. In Baden-Württemberg soll die Ganztageschule als Regelform im Schulgesetz verankert und für alle Schülerinnen und Schüler ein wohnortnahes Ganztagesangebot aufgebaut werden. Dabei sollen Ganztagschulen vielfältige Kooperationen eingehen, etwa mit der außerschulischen Jugendbildung und Vereinen oder mit Bildungseinrichtungen der Kommunen. Diese schulnahen Betreuungsangebote sind explizit keine Leistungen der Jugendhilfe und somit im SGB VIII nicht aufgeführt bzw. berücksichtigt. Für diese Angebote bedarf es auch keiner Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung durch das Landesjugendamt.

Bei der Verlässlichen Grundschule, ehemals Kernzeitenbetreuung, handle es sich um ein seinerzeit landesweit anerkanntes und vom Kultusministerium befürwortetes und zudem bedarfsorientiertes Konzept. Allerdings handle es sich bei diesem Angebot nicht explizit um "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen", wie in § 22 SGB VIII erläutert und somit ist eine Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt (gemäß § 45 SGB VIII) nicht erforderlich. Ebenso handle es sich bei den anderen Betreuungsangeboten für Schulkinder um schulnahe und schulergänzende Angebote, die aber ebenso nicht der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen nach dem SGB VIII entsprechen. Künftig sollten daher diese beiden Bereiche nicht mehr gefördert werden.

Kreisrat Kelemen kann diesem Beschlussvorschlag nicht folgen. Hier werde es einer einkommensschwächeren Bevölkerungsschicht schwergemacht, die man gerade an anderer Stelle gefördert habe.

Kreisrat Sczuka kann den Vorschlag der Verwaltung mittragen. Auch er spricht sich für eine eindeutige Definierung der Förderfähigkeit durch den Kreis entsprechend der durch Gesetz vorgegebenen

Zuständigkeit aus.

Kreisjugendamtsleiter Wieland weist nochmals darauf hin, dass der Rems-Murr-Kreis bezüglich der Verlässlichen Grundschule und den anderen Betreuungsangeboten gesetzlich nicht zur Förderung verpflichtet sei. Lediglich bei Tageseinrichtungen, die gemäß § 45 SGB VIII für den Betrieb seiner Einrichtung einer Erlaubnis bedürfen, ist die Zuständigkeit gegeben. Würde man das Förderangebot darüber hinaus ausdehnen, hätte es auch Stellenbedarf und immer höhere Kosten zur Folge. Es wäre dann als Freiwilligkeitsleistung zu betrachten und man bräuchte klare Kriterien und Qualitätsstandarde, was künftig förderfähig wäre.

Kreisrätin Brodersen spricht sich für den Vorschlag der Verwaltung aus. In der Betreuungslandschaft herrsche schon eine Weile Willkür und die eigentlichen betriebserlaubten Horte würden immer mehr vernachlässigt werden. Es gelte Qualität, d. h. betriebserlaubte Angebote zu fördern.

Kreisjugendamtsleiter Wieland antwortet Frau Dippon, aktuell lägen 50 Bewilligungen mit einem Fördervolumen von rund 35.000,00 EUR vor, die mit Ende des Schuljahres auslaufen würden. Außerdem lägen schon 20 neue Anträge auf Halde.

Ohne weitere Beratung beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Angebote der Kernzeitenbetreuung, der verlässlichen Grundschule sowie andere flexible Betreuungsangebote im Rahmen der Ganztageschule sollen vom Landkreis nicht gefördert werden.

Auszüge:

2 Kreisjugendamt

§ 7

Verschiedenes

1. Kreisrat Sczuka bittet darum, in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu informieren, wie zeitnah die Abrechnung gegenüber den Tagespflegepersonen erfolgt. Ebenso möchte er wissen, wie die Erstattung von Ausfallzeiten bei den Tagespflegepersonen gehandhabt wird.

Jugendamtsleiter Wieland sagt zu, in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses darüber zu berichten.

2. Kreisrätin Gruber-Seibold kritisiert die Handhabung der beschlossenen Richtlinien über die Bezuschussung von Erholungsmaßnahmen mit der Formulierung, dass die Förderung des Rems-Murr-Kreises gegenüber der Förderung durch die Städte und Gemeinden nachrangig ist. Für sie bedeutet nachrangig, dass zuerst die Kommune und dann noch zusätzlich eine Förderung durch den Kreis erfolge und nicht entweder oder.

Kreisrat Sczuka erwidert, dass es genauso besprochen wurde, um eben eine Doppelfinanzierung zu vermeiden.

Jugendamtsleiter Wieland sagt zu, er werde die Regelung am 25.09.2012 nochmals in die Arbeitsgemeinschaft mit einbringen und die genaue Auslegung von "nachrangig" überprüfen lassen. Evtl. müsste man bei Maßnahmen wie z.B. Stadtranderholungen auch Nachbesserungen vornehmen.

Auszüge:

2 Kreisjugendamt

1 GB Kreisrecht, Innere Angelegenheiten



Zur Beurkundung!

Mit dem Vorsitz beauftragt:

Die Schriftführerin:

gez.

gez.

Bernd Friedrich

Daniela Bareiß